

Handwerkerparkausweis Region Trier-Eifel-Mosel-Hunsrück

Für Handwerksbetriebe in der Region besteht die Möglichkeit, einen einheitlichen Handwerkerparkausweis zu beantragen.

Die Region umfasst die Landkreise

- ✓ Eifelkreis Bitburg-Prüm
- ✓ Vulkaneifel
- ✓ Bernkastel-Wittlich
- ✓ Trier-Saarburg
- ✓ Stadt Trier (* Sonderregelung)
- ✓ Cochem-Zell



Der Handwerkerparkausweis bringt Ihnen im Arbeitsalltag folgende Vorteile:

- ✓ Parken im eingeschränkten Halteverbot
- ✓ Parken an Parkuhren und Parkautomaten über die Höchstparkdauer hinaus
- ✓ Parken auf Gehwegen mit Fahrzeugen bis 2,8 t (mit 1,50 m Restbreite)
- ✓ Parken in verkehrsberuhigten Bereichen auch außerhalb gekennzeichneten Flächen
- ✓ Parken auf Anwohnerparkplätzen
- ✓ Parken auf öffentlichen Wegen (Restbreite 1 m)

Anwendung

- ✓ in Fahrzeugen, die deutlich als Firmenfahrzeuge erkennbar sind (Firmenaufschrift) und zum Transport von Material und Werkzeugen oder als Werkstattwagen genutzt werden

Einschränkung

- ✓ Der Handwerkerparkausweis gilt nicht in Fußgängerzonen (Verkehrszeichen 242 StVO), im absoluten Halteverbot (vergleiche § 12 Abs. 1 und 3 StVO), beim Parken in 2. Reihe, auf Behindertenparkplätzen, auf Radwegen, an Haltestellen und auf Taxenständen oder auf den Sonderspuren des ÖPNV.

* Sonderregelung für Stadt Trier:

- ✓ der Handwerkerparkausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem am Tag der Nutzung gültigen Arbeitsstättennachweis
- ✓ bei Erstantrag sind 20 Arbeitsstättennachweise im Preis enthalten
- ✓ Weitere Nachweise können separat bei der Straßenverkehrsbehörde gegen Gebühr angefordert werden
- ✓ Ausgenommene Straßen: die Straßen des Alleenrings und für den Moseluferstraßenzug rechts der Mosel (Pacelliufer bis Verteilerkreis Nord)

Sie erhalten den Handwerkerparkausweis bei der Straßenverkehrsbehörde Ihrer Verbandsgemeinde / Stadtverwaltung.

Ihr Ansprechpartner:

Irmgard Busch
Mitgliederberatung
Tel. 06551 9602-15
Fax 06551 9602-10
E-Mail ibusch@das-handwerk.de

Der Handwerkerparkausweis kostet für ein Jahr 120,00 €* (nur im Original gültig)